

Protokoll – Lokale Aktionsgruppe

12. LAG-Sitzung „Aschersleben-Seeland“ vom 25.02.2021

Ort: Online (Zoom)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Sitzungsleitung: Tim Hase (LAG Vorsitzender)
Referentin/Protokoll: Nora Mielchen
Teilnehmer: 15 LAG Mitglieder von 22 LAG-Mitgliedern (68 %), davon: 11 WiSo-Partner

Beratendes Mitglied: Herr Ahrend, ALFF Mitte Halberstadt

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
TOP 2 Aktueller Projektstand
TOP 3 Zusammenschluss der LEADER-Regionen?
TOP 4 Förderperiode 2021 bis 2027
TOP 5 Diskussion Wiederaufnahme des Teilziels: „Durchführung innerörtlicher Infrastrukturmaßnahmen zur Stärkung der dörflichen Strukturen“
TOP 6 Sonstiges

zu TOP 1:

Herr Hase begrüßt alle Teilnehmenden zur 12. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe. Diese findet das erste Mal online (per Zoom) statt. Anmerkungen zum letzten Protokoll gibt es keine.

Die Stadt Aschersleben hat kurzfristig den offiziellen Kommunalvertreter Herrn Senze durch Frau Wölfli ersetzt.

zu TOP 2:

Frau Mielchen informiert über den aktuellen Projekt- sowie Finanzstatus der LAG.

Das ESF-Projekt der Prioritätenliste 2020 „Heranführung von Schüler*innen an MINT-Schwerpunkte mit Hilfe von LEGO Mindstorm (ESF)“ verzögert sich auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie.

Von der Prioritätenliste 2020b wurde bisher die Fassadensanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Schackstedt bewilligt.

Die Anträge für

- Umbau und Sanierung Sportlerheim Dorfgemeinschaftshaus in Hoym,
- Bau einer Beachvolleyballanlage in Schackstedt sowie
- Sanierung des Schießsporthäuschen in Wilsleben

befinden sich beim ALFF Mitte in Halberstadt noch in Bearbeitung. Die Ämter warten noch auf die Freigabe der notwendigen finanziellen Mittel.

Das Kooperationsprojekt „Kräuter und Konsorten“ wurde von der LAG ohne Gegenstimmen beschlossen. Die Projektpartnerinnen und -partner verständigen sich aktuell über die Anpassung des Kooperationsvertrages. Die nächsten Schritte sind

- Unterzeichnung des Kooperationsvertrages
- Antragsvorbereitung und - einreichung beim LVWA

Das Landesverwaltungsamt wurde über die kommenden Anträge vorinformiert.

Insgesamt wurden bisher 27 ELER-Projekte und 2 EFRE-Kulturerbeprojekte bewilligt und damit Fördermittel in Höhe von rund 2,47 Mio. Euro gebunden.

Zum 01. März 2021 soll die fünfte und damit letzte Rate ELER-FOR über 394.765 Euro offiziell werden. Hinzu kommen weitere Restmittel und durch den Rückzug des Projektes Sanierung des Pfarrhauses in Mehringen wurden weitere 350.000 Euro wieder frei. Für die Prioritätenliste 2021 stehen damit rund 882.000 Euro zur Verfügung. Sowohl die RELE-Richtlinie als auch die Richtlinie LEADER und CLLD können für die Förderung genutzt werden. Zudem können finanzschwache Kommunen eine Förderung von bis zu 90 % erhalten, bei einer maximalen Fördermittelsumme von 350.000 Euro. Vorhaben müssen jedoch bis Oktober 2022 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt sein.

zu TOP 3:

Herr Hase berichtet über die jeweiligen Treffen mit den Vorsitzenden der LAGn „Nordharz“ und „Börde-Bode-Auen“. Diese wurden grundsätzlich als positiv empfunden. Eine Fusion könnte die Stärken von zwei Regionen bündeln und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte über Kommunen- und Kreisgrenzen hinweg für eine positive Entwicklung nutzen. Besonders das Treffen mit „Nordharz“ wurde von beiden Seiten als vielversprechend erachtet. Beide LEADER-Regionen haben vergleichbare Schwerpunktthemen und die meisten Kommunen geschichtliche Verknüpfungen. Zudem praktizieren die Städte Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland in zehn wichtigen Kernbereichen eine ständig wachsende Zusammenarbeit. Insbesondere im Bereich des Tourismus sieht man mehr Synergieeffekte als Konkurrenzangebote.

Die Koordinierungsgruppe hat sich in ihrer letzten Sitzung einstimmig für eine Fusionsempfehlung mit der LEADER-Region „Nordharz“ an die LAG-Mitglieder ausgesprochen.

Herr Böcker berichtet, dass im Rahmen der „Nordharz“ Sitzung am 24. Februar 2021 die anwesenden Mitglieder sich mehrheitlich für eine Fusion ausgesprochen haben. Es wurden zwar Bedenken geäußert bzgl. der längeren Anfahrtswege, am Ende haben die Vorteile aber überwogen. Frau Mielchen ergänzt, dass der notwendige Umlaufbeschluss für eine offizielle Bestätigung noch bis zum 11. März 2021 läuft.

Frau Wolter als Vertreterin des Landkreises verweist auf die Erfahrungen, die der Salzlandkreis bereits mit landkreisübergreifenden LEADER-Regionen hat (z.B. „Elbe-Saale“). Grundsätzlich wäre es für die Verwaltung kein ganz neues Verfahren.

Die anwesenden Mitglieder der LAG „Aschersleben-Seeland“ sprechen sich am Ende einstimmig für einen Zusammenschluss aus. Der entsprechende Umlaufbeschluss endet am 12. März 2021.

Zu TOP 4:

Die LAG-Mitglieder haben in den vergangenen Monaten bereits Informationsbriefe vom LEADER-Management erhalten, in denen wichtige Themen, wie z.B. die Rechtsform, angesprochen wurden. Frau Mielchen informiert noch einmal über den zeitlichen Ablauf und weist daraufhin, dass einige Fragen sich heute noch nicht klären lassen, da Informationen vom Land Sachsen-Anhalt noch fehlen.

Im Moment wird ein Kabinettsbeschluss vorbereitet, in dem die „Regeln“ für die nächste Förderperiode vorbereitet werden. Dieser soll in den kommenden zwei Wochen beschlossen werden. Inhalte sind u.a. die Vorschrift einer Rechtsform für LAGn.

Grund dafür ist u.a., dass die LAGn

- mehr Fördermittel und mehr Verantwortung erhalten,
- die Förderhöhen festlegen sowie
- mehr Einfluss auf Förderschwerpunkte bekommen

sollen und das Land dafür einen verbindlichen Rechtsweg möchte.

Rechtsform

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Rechtsformen. Bei einem nicht-gemeinnützigen Verein handelt es sich aber um die wohl niederschwelligste Variante. In diesem Zusammenhang müssten sich die Gründungsmitglieder Fragen stellen, wie:

- Soll der Verein langfristig bestehen oder nur für jeweils eine EU-Förderperiode?
- Wie soll eine Satzung und die Organisationsstruktur aussehen?
- Welche Aufgaben soll der Verein wahrnehmen (Träger des LEADER-Management, Projektträgerschaft)?
- Das Management kann
 - o vom Verein extern beauftragt werden.
 - o als Personal angestellt werden.
 - o von einem Partner getragen.
- Welche laufenden Kosten wird es geben und wie sollen diese finanziert werden?

Für die finanzschwachen Kommunen wäre eine Mitgliedschaft unproblematisch, so lange keine Beiträge erhoben werden.

Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Bewerbung der neuen LAGn

Zum nächsten Großen LEADER-Arbeitskreis will das Finanzministerium den LAG-Vorsitzenden und Managements den Entwurf für den Wettbewerbsaufruf zur Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) präsentieren.

Die Veröffentlichung sowie die Beantragungen auf eine LES-Erstellung sollen im Juli 2021 erfolgen. Die Abgabe der Strategien ist für den März 2022 vorgesehen.

Hier stellt sich die Frage zur Trägerschaft für den Antrag. Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Regionen frei, wer diese übernimmt. Im Salzlandkreis wurde die Finanzierung in der Regel von den Kommunen getragen, während im Landkreis Harz der Landkreis dies übernahm. Dieser Aspekt muss im Rahmen des weiteren Fusionsprozesses geklärt werden.

Frau Wolter berichtigt das LEADER-Management. Zum Juli 2021 muss die potenzielle LAG noch kein Verein in Gründung sein muss.¹ Wird z.B. ein Landkreis Antragsteller der LES, muss eine Zustimmungserklärung der Interessengruppe (potenzielle LAG), unterschrieben von deren Vertretung, erfolgen. Der Fördersatz könne 80% betragen und bei 50.000 Euro gedeckelt sein. Eine offizielle Bestätigung gibt es noch nicht dazu.

Die Zulassung der LAGn ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Der offizielle Start kann dann zum 01. Januar 2023 erfolgen. Wann das Management ausgeschrieben werden kann, steht noch nicht fest.

Zu TOP 5:

Herr Hase erklärt noch einmal für alle Anwesenden, warum 2018 das Teilziel „Durchführung innerörtlicher Infrastrukturmaßnahmen zur Stärkung der dörflichen Strukturen“ im Zuge der Zwischenevaluierung 2018 aus der LES gestrichen wurde (s. Informationsbriefe). Auf Grund von kommunalen Projektanfragen, wird die Wiederaufnahme diskutiert.

Frau Mielchen stellt beispielhaft dar, welchen Einfluss eine Wiederaufnahme auf die letzte Prioritätenliste in dieser EU-Förderperiode haben könnte. Die beim Management vorgestellten Brückensanierungen- und Neubauten sind zum Großteil sehr kostenintensiv und würden das Fördermittelbudget stark belasten. Zudem würde die Position des Teilziels im ersten Handlungsfeld den Vorhaben eine hohe Punktzahl garantieren.

Der vorgelegte Beschlussentwurf mit einem Kompromiss wurde diametral diskutiert.

Ein Teil der Anwesenden spricht sich für eine erneute Aufnahme des Teilziels aus. Insbesondere die Stadt Aschersleben würde dies begrüßen. Gründe dafür sind u.a.:

- Den Kommunen stünden keine anderen Förderprogramme mehr zur Verfügung.
- Die Kommunen können im Land Sachsen-Anhalt keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben.
- Nichtfunktionstüchtige Brücken können auch einen Aspekt von sozialer Ungleichheit sein.

Wiederum andere Mitglieder verweisen darauf, dass das Ziel nicht umsonst gestrichen wurde. Die Gründe dagegen bestehen weiterhin. Die zum Großteil sehr hohen Investitionskosten und damit verbundenen Fördermittel würden sich zum Nachteil für nicht-kommunale Projekte auswirken. Die LEADER-Förderung ist grundsätzlich nicht dazu vorgesehen öffentliche Infrastruktur zu erhalten. Primär ist das Ziel die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft bzw. des ländlichen Raumes über sogenannte Mainstream-Projekte hinaus. Insbesondere die Begründung durch fehlende Straßenausbaubeiträge ist in diesem Zusammenhang für einige Mitglieder nicht relevant.

Brückenprojekte per LAG-Beschluss ans Ende einer Prioritätenliste zu setzen, ist auf Grund des Transparenzprinzips von LEADER nicht erlaubt. Ebenso ist eine Teilförderung der Baumaßnahmen nicht möglich, da es sich um eine nicht Anschubfinanzierung handeln könnte.

Um eine Lösung zu finden, schlug der LAG-Vorsitzende Herr Hase der Stadt Aschersleben vor, den Mitgliedern zu zusichern, dass bei einer Aufnahme von Brücken, die Stadt nur

¹ Die EU-Verwaltungsbehörde ELER bestätigte diese Angaben im Nachgang.

ein Projekt einreicht. Dies entspricht dem konstruktiven und kooperativen Miteinander, welchen die beiden Kommunen im Rahmen von LEADER bisher zur beiderseitigen Zufriedenheit gepflegt haben. Damit wäre es für einige Vertreterinnen und Vertreter deutlich einfacher, dem Beschluss zu zustimmen. Die Vertreterin der Stadt Aschersleben beharrte auf die theoretische Option, zwei Brückenprojekte für die Prioritätenliste 2021b einreichen zu können, wenn der Beschluss positiv ausfallen würde und ignorierte somit das Kompromissangebot des LAG-Vorsitzenden. Bei den meisten anwesenden Mitgliedern stieß dies auf Unverständnis.

Die anwesenden Mitglieder einigten sich am Ende auf den Vorschlag, dass der Umlaufbeschluss verschoben wird. Das LEADER-Management wird eine erste Übersicht über die Projektbewerbungen und eine Einschätzung zu einer möglichen Projektbewertung kurzfristig vorbereiten und zusammen mit einem neuen Umlaufbeschluss versenden. So werden alle LAG-Mitglieder über eine bessere Grundlage für eine Stimmenabgabe verfügen.

Zu TOP 6:

Meilensteine der LAG-Arbeit

- Ende Förderaufruf für neue Projekte
- Nächste Koordinierungsgruppensitzung (März/April)
- Nächste LAG-Sitzung (Prioritätenliste 2021, Evaluierung, neue Förderperiode) (März/April)
- Abgabe Evaluierungsbericht Ende Juli
- Einreichungsfrist für die neuen Anträge ist der 01. Juli beim LEADER-Management

Her Hase bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für dies aktive Diskussion und schließt die Sitzung.

Aufgestellt: Nora Mielchen, Eicklingen, aktualisiert am 11.03.2021